

vernetzen beteiligen gestalten



Regionale Bildungskonferenzen



Regionale
Bildungskonferenzen



Konzept für die Umsetzung der Regionalen Bildungskonferenzen (Neufassung vom 27.02.2014)

1. Präambel

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und den sieben Hamburger Bezirksämtern ist am 27.10.2010 die erste Fassung des Konzepts für die Durchführung der Regionalen Bildungskonferenzen (RBK) beschlossen worden. In der vorliegenden weiterentwickelten Fassung vom 27.02.2014 sind die Erfahrungen aus drei Jahren RBK-Arbeit mit mehr als 150 Bildungskonferenzen berücksichtigt.

Bildung ist ein umfassender Prozess der Persönlichkeitsentwicklung in der Auseinandersetzung mit der sozialen, kulturellen, materiell-dinglichen und subjektiven Welt. Bildung umfasst alle Lebensphasen (lebenslanges Lernen) und alle Themen- und Lebensbereiche wie Gesundheit, Sport und Kultur. Bildung findet an unterschiedlichen Bildungsorten und in verschiedenen Lernwelten statt.¹

Zentrale bildungspolitische Zielsetzungen in Hamburg sind:

- der flächendeckende Ausbau ganztägiger Bildung und Betreuung an Schulen,
- die Verwirklichung inklusiver Bildungsangebote,
- der Ausbau der Angebote frühkindlicher Bildung und Förderung,

¹ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (HG): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2005, S. 31.

- die regelhafte Zusammenarbeit von Schulen mit Jugendhilfeeinrichtungen einschließlich Kitas, mit Kultureinrichtungen und Sportvereinen
- die Optimierung des Übergangs zwischen Schule und Beruf und
- der Anspruch, gleiche Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem sozialen Status, Alter, kulturellem Hintergrund und finanziellen Möglichkeiten sicherzustellen.²

Der Bildungserfolg, speziell von Kindern und Jugendlichen, hängt von einer Vielzahl von Bildungseinrichtungen ab, deren gemeinsames Wirkungsfeld der Sozialraum³ ist. Die Kooperation der Schulen mit anderen formalen und non-formalen Bildungsinstitutionen im Sozialraum stellt für eine erfolgreiche Umsetzung der oben genannten bildungspolitischen Zielsetzungen eine wesentliche Voraussetzung dar.

Grundlagen für die Arbeit der Regionalen Bildungskonferenzen sind insbesondere:

- § 86 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG),
- die von den Wohlfahrtsverbänden und der Freien und Hansestadt Hamburg⁴ geschlossene „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagschule“,
- die Leitziele der Globalrichtlinie „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“⁵,
- die Leitziele der Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“⁶,
- die Leitziele der Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Bezirken“⁷
- das „Rahmenkonzept Kinder und Jugendkultur in Hamburg 2012“⁸.

2. Ziel und Auftrag der Regionalen Bildungskonferenzen (RBK)

Kernziel der Regionalen Bildungskonferenzen (RBK) ist es, im Sinne der genannten bildungspolitischen Zielsetzungen einen Beitrag zur Verbesserung des Bildungsangebots auf lokaler Ebene zu leisten, z.B. in Stadtteilen, Quartieren, Sozialräumen und Regionen.

RBK führen mit Bildungsfragen beschäftigte Menschen und Institutionen der beteiligten lokalen Gebietseinheiten zusammen. Damit wird eine Struktur geschaffen, in deren Rahmen die Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen gezielt initiiert, gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Durch den Austausch zwischen den lokalen Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke und der Fachbehörden und weiteren Vertreterinnen und Vertretern für Bildungsthemen wird die Kooperation bisher getrennt arbeitender Bildungsbereiche befördert.

² Siehe Arbeitsprogramm des Senats 2011-2015, S. 1 und 18 - 22.

³ Der Begriff „Sozialraum“ beinhaltet den Zusammenhang zwischen einer räumlichen Gebietseinheit und der sozialen Situation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Mit der Betrachtung von Sozialräumen werden die Lebenszusammenhänge der Menschen und die Kommunikations-, Bildungs- und Vernetzungsstrukturen vor Ort in den Blick genommen.

⁴ Vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) und den Bezirksämtern (Februar 2011).

⁵ Drs. 2012/01470.

⁶ GR J 1/12 SHA.

⁷ GR J 2/10 vom 14.12.2010 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Bezirken.

⁸ Drs. 20/4450.

Der thematische Rahmen für RBK ergibt sich vor dem Hintergrund des erweiterten Bildungsbegriffs (schulische und außerschulische Bildung vgl. Seite 1 oben) aus den bildungspolitischen Zielsetzungen Hamburgs, den geltenden Fachkonzepten sowie den lebensweltlichen Bedarfen der Familien in den Gebietseinheiten, vertreten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der RBK. Die RBK sind so ausgelegt, dass in ihrem Rahmen die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen für Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen im Sinne des lebenslangen Lernens möglich und erwünscht ist.

Die RBK haben den Auftrag, die beteiligten Menschen und Bildungseinrichtungen der Gebietseinheiten **darin zu unterstützen**:

- sich regelhaft über wesentliche bezirkliche und hamburgweite fachbehördliche Bildungsthemen zu informieren und den fachlichen Diskurs zu initiieren und begleiten;
- an Bestandsaufnahmen der Bildungsangebote in der Gebietseinheit mitzuwirken,
- Bildungsdaten zu einer Gebietseinheit zu analysieren und zu interpretieren (z.B. auf der Basis des „Regionalen Bildungsatlas Hamburg“, der Stadtteil-/Sozialraumberichte, des RISE-Sozialmonitorings und des Bildungsportals „Hamburg^{Aktiv}“),
- darauf aufbauend Schnittstellen und Parallelangebote, Entwicklungsbedarfe (z.B. Angebotslücken oder Zukunftsbedarfe) und sonstige gemeinsame Themen zu identifizieren,
- an der Erarbeitung gebietsbezogener Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote für Bildungsprozesse und deren Qualitätsentwicklung mitzuwirken,
- Vorschläge für deren Konkretisierung in Form von Entwicklungsmaßnahmen und Handlungskonzepten zu erarbeiten und an deren Umsetzung mitzuwirken,
- Vorschläge für eine sinnvolle Bündelung materieller oder personeller Ressourcen vor Ort zu entwickeln und
- sich aus der praktischen Arbeit herauskristallisierende Empfehlungen für die Optimierung der Bildungsarbeit vor Ort an die Bezirksämter und Fachbehörden weiterzuleiten.

Vor dem Hintergrund der Verwaltungsstruktur Hamburgs vollzieht sich die Umsetzung der RBK auf unterschiedlichen Ebenen:

- **operative Ebene:** lokale Gebietseinheiten, z.B. Stadtteil, Quartier, Sozialraum oder Region,
- **koordinierende Ebene:** Bezirksämter und regionale Schulaufsicht der BSB,
- **strategische Ebene:** Senat und Fachbehörden (Freie und Hansestadt Hamburg).

3. Überprüfung der Wirksamkeit (Evaluation)

Der Mehrwert der RBK bemisst sich am Umfang des Beitrags, den sie zur Verbesserung des Bildungsangebots auf lokaler Ebene leisten (siehe Kernziel in Kapitel 2). Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird das seit Einführung der RBK zum Einsatz kommende Evaluationsverfahren zu einem Evaluationskonzept weiterentwickelt (siehe Kapitel 6). Die Ergebnisse der Evaluation werden zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des RBK-Prozesses genutzt.

4. Struktur und Steuerung

4.1 Bildungskonferenzen auf regionaler bzw. lokaler Ebene (operative Ebene)

Aufgaben / Mandat

Die RBK auf der regionalen bzw. lokalen Ebene sind der Kern der RBK-Struktur. Sie bilden den Rahmen, in dem der in Kapitel 2 beschriebene Auftrag maßgeblich umgesetzt wird.

Die RBK auf regionaler bzw. lokaler Ebene verfügen über die Möglichkeit, lokal orientierte Empfehlungen im Bildungsbereich zu entwickeln. Bei Bedarf können sie darüber mit der bezirklichen Steuerungsgruppe oder – vermittelt über die bezirkliche Steuerungsgruppe – mit der gesamtbezirklichen Bildungskonferenz bzw. einzelnen Fachbehörden in einen Austausch treten (siehe Kapitel 5).

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Auf der regionalen bzw. lokalen Ebene sollen nach Möglichkeit alle regionalen bzw. lokalen Bildungseinrichtungen und sonstigen Bildungsakteure vertreten sein. Vertreterinnen und Vertreter von Eltern und Schülerinnen und Schülern der Bildungseinrichtungen sind aufgefordert, Mitglieder für die RBK zu benennen und sich aktiv einzubringen.

Die RBK auf regionaler bzw. lokaler Ebene tagen in der Regel zwei- bis viermal im Jahr. Sie müssen nicht notwendigerweise als Vollversammlung stattfinden. Je nach Anlass und Thema können auch andere Veranstaltungsformate wie Fachtage o. Ä. nutzbringend sein, die sich nur an einen Teil der oben genannten Bildungsakteure richtet. Das jeweilige Veranstaltungsformat und der Teilnehmerkreis werden zwischen der Steuerungsgruppe und der lokalen bzw. regionalen Ebene abgestimmt.

4.2 Bezirkliche Steuerungsgruppen (koordinierende Ebene)

Aufgaben / Mandat:

Die bezirkliche Steuerungsgruppe organisiert und steuert die Durchführung und inhaltliche Gestaltung der RBK im jeweiligen Bezirk auf regionaler und lokaler Ebene.

Die bezirkliche Steuerungsgruppe entscheidet über die Gründung und den Zuschnitt der RBK auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Dabei achtet sie darauf, dass Bildungskonferenzen auf bestehenden Strukturen aufsetzen bzw. diese integrieren.

Sie trägt gemeinsam mit der regionalen bzw. lokalen Ebene die Verantwortung für die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Konferenzen und sorgt dafür, dass die bearbeiteten Themen und Fragen in einem Gesamtkontext stehen. Die Planung der Konferenzen erfolgt in Abstimmung mit der regionalen bzw. lokalen Ebene (z.B. mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren) im Rahmen einer von der bezirklichen Steuerungsgruppe festzulegenden Arbeitsstruktur.

Die thematische Schwerpunktsetzung orientiert sich auf der einen Seite an den regionalen bzw. loka-

len Bedarfen und auf der anderen Seite an aktuell relevanten fachlichen Vorgaben der am RBK-Prozess beteiligten Fachbehörden und Bezirksämter. Die beteiligten Fachbehörden und Bezirksämter können Impulse zur Bearbeitung von Themen und Fragestellungen im Rahmen von RBK an die bezirkliche Steuerungsgruppe weiterleiten.

Die Mitglieder der bezirklichen Steuerungsgruppe tragen - bezogen auf ihre Zuständigkeitsbereiche - dafür Sorge, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter der Schulformen der staatlichen allgemeinbildenden Schulen der Region (und bei Bedarf der berufsbildenden Schulen), der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), der offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA), des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Jugendberufsagentur (JBA), der Kindertagesbetreuung sowie sonstiger non-formaler und informeller Bildungsakteure an den RBK auf den verschiedenen Ebenen teilnehmen.

Die bezirkliche Steuerungsgruppe entscheidet über die Einrichtung einer RBK auf bezirklicher Ebene und übernimmt die Federführung für deren Durchführung.

Die bezirkliche Steuerungsgruppe sichtet, bewertet und überprüft auf der bezirklichen Ebene eingegangene Empfehlungen aus der lokalen bzw. regionalen Ebene auf ihre Umsetzbarkeit hin und entscheidet über den weiteren Umgang und Weg der Empfehlungen (siehe Kapitel 5).

Die bezirklichen Steuerungsgruppen tauschen sich regelhaft über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der RBK aus (z.B. in gemeinsamen RBK-Workshops).

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die bezirkliche Steuerungsgruppe setzt sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der BSB und des jeweiligen Bezirksamtes zusammen. In der Regel gehören Ihnen folgende Personen an:

- die im Bezirk aktiven Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. -beamten der allgemeinbildenden Schulen
- zwei Leitungskräfte des Bezirksamtes (in der Regel aus dem Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit).

Vertreterinnen bzw. Vertreter der Geschäftsstelle RBK und der Bezirklichen Bildungskoordination nehmen als kooptierte Mitglieder an den Sitzungen der bezirklichen Steuerungsgruppe teil. Die bezirkliche Steuerungsgruppe kann darüber hinaus entscheiden, weitere optionale Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu benennen bzw. um Teilnahme zu bitten (bspw. aus anderen Fachbehörden als der BSB, aus der integrierten Sozialplanung oder aus der RISE Koordination).

Die bezirkliche Steuerungsgruppe tagt mindestens viermal im Jahr. Die Entscheidungen werden konsensual getroffen. Die Sitzungen werden dokumentiert.

Die bezirkliche Steuerungsgruppe wird organisatorisch durch die bezirklichen Geschäftsstellen RBK unterstützt. Fachlich koordinierend wird sie durch die Bezirkliche Bildungskoordination unterstützt (zu den personellen Ressourcen siehe Kapitel 6).

4.3 Bildungskonferenzen auf bezirklicher Ebene (koordinierende Ebene)

Aufgaben / Mandat

Wenn die bezirkliche Steuerungsgruppe eine RBK auf bezirklicher Ebene eingerichtet hat, dient diese in erster Linie der Information über allgemein relevante Themen und dem Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen bzw. lokalen Bildungskonferenzen des Bezirks.

Bei Bedarf unterstützt die RBK auf bezirklicher Ebene die beteiligten Behörden, Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen auf Bezirksebene vorzunehmen.

Sie verfügt über die Möglichkeit, auf Basis dieser Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen Empfehlungen zu entwickeln sowie eingegangene Empfehlungen aus lokaler bzw. regionaler Ebene zu beraten und ggf. zu bündeln (siehe Kapitel 5).

Wenn keine bezirkliche RBK eingerichtet wird, wird die Aufgabe der Beratung bzw. Bündelung von Empfehlungen von der bezirklichen Steuerungsgruppe übernommen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die Teilnehmerschaft der bezirklichen RBK setzt sich in der Regel aus Delegierten der lokalen bzw. regionalen Bildungskonferenzen, Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten bestimmter Gruppen von Bildungseinrichtungen, Vertretungen aus Verbänden und übergeordneten Einrichtungen sowie Vertretungen aus den Fachbehörden und Bezirksämtern zusammen.

Diese kommen z.B. aus: staatlichen allgemeinbildenden Schulen sowie bei Bedarf berufsbildenden Schulen und den ReBBZ (z.B. vertreten durch eine Repräsentantin bzw. einen Repräsentanten pro Schulform), Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kulturträgern, Sportvereinen, Seniorenvertretungen, Unternehmen, Qualifizierungseinrichtungen, der Hamburger Volkshochschule (VHS), Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, Einrichtungen zur Integration/Migration, Jugendverbänden, Kirchen bzw. Glaubensgemeinschaften, öffentlichen Bücherhallen (HÖB), der Jugendmusikschule (JMS), Jobcenter team.arbeit.hamburg, Bezirkselfternausschüssen bzw. dem Landeselfternausschuss der Kitas, Kreisschülerräten und Kreiselternräten (einschl. der für die beruflichen und Sonderschulen), den Fachämtern Sozialraummanagement und Jugend und Familienhilfe, der Bezirksversammlung bzw. den in ihr vertretenen Parteien.

Die Tätigkeit der Personen, die nicht Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg sind, gilt als ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 104 HmbSG.

Die Zusammensetzung der Konferenzen kann regional unterschiedlich ausgeprägt sein und je nach Anlass der Sitzung variieren. Um die Arbeitsfähigkeit der Konferenzen zu gewährleisten, können themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden.

RBK auf bezirklicher Ebene tagen ein- bis zweimal im Jahr. Entscheidungen werden in der Regel mehrheitlich getroffen. Bei Bedarf kann die Steuerungsgruppe einen Kreis stimmberechtigter Teil-

nehmerinnen bzw. Teilnehmer festlegen. Die Sitzungen sind öffentlich und werden dokumentiert. Die Dokumentation wird veröffentlicht (<http://www.hamburg.de/rbk/>).

4.4 Lenkungsgruppe (strategische Ebene)

Aufgaben / Mandat:

Die Lenkungsgruppe trägt die strategische Verantwortung für die hamburgweite Umsetzung des RBK-Konzepts unter Berücksichtigung der aktuellen bildungspolitischen Zielsetzungen. Sie ist zuständig für die Aufnahme von Impulsen und Empfehlungen aus der Arbeit der bezirklichen Steuerungsgruppen und Bildungskonferenzen. Bei Bedarf leitet sie diese an betroffene Fachbehörden zur weiteren Bearbeitung weiter. Die Lenkungsgruppe sorgt dafür, dass das RBK-Konzept in der Entwicklung von fachbehördlichen Maßnahmen und Fachkonzepten Berücksichtigung findet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise⁹

Der Vorsitz der Lenkungsgruppe wird von der BSB wahrgenommen.

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kooperationspartner - d.h. der BSB und den sieben Bezirksämtern - sowie Vertreterinnen und Vertretern weiterer Fachbehörden und Einrichtungen: der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), der Kulturbehörde (KB), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), der Behörde für Inneres und Sport (BIS), des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB), der Senatskanzlei (SK) und ausgewählter zivilgesellschaftlicher Akteure wie z.B. Stiftungen. Über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern wird konsensual entschieden.

Die Lenkungsgruppe tagt anlassbezogen, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Die Beschlussfassung erfolgt konsensual.

⁹ Die Lenkungsgruppe hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2015 die zukünftige Zusammensetzung wie folgt konkretisiert und beschlossen: Durch eine neue Zusammensetzung der Lenkungsgruppe soll eine noch effektivere Arbeitsweise sowie eine verbesserte Repräsentanz der unterschiedlichen Akteure und Bereiche gewährleistet werden. Über die Zusammensetzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die Behörde für Schule und Berufsbildung ist zukünftig vertreten durch:
den Leiter des Amtes für Bildung, der auch Vorsitzender der Lenkungsgruppe ist,
den in der Behörde für regionale Bildung Zuständigen,
zwei Schulaufsichtsbeamte,
den Referenten für Wettbewerbe, Stiftungen und Bürgerschaftliches Engagement.
- Sämtliche Bezirksämter werden vertreten sein und bilden in ihrer Vertretung die unterschiedlichen Bereiche der Bezirksämter, von der Leitung bis zu den zuständigen Fachämtern, ab. Die Bezirksämter verabreden die Beteiligung hinsichtlich der einschlägigen Zuständigkeiten untereinander.
- Weitere Mitglieder rekrutieren sich aus den Hamburger Behörden. Alle Hamburger Behörden werden gebeten, Vertretungen für die Lenkungsgruppe RBK zu benennen.
- Des Weiteren sind ausgewählte zivilgesellschaftliche Akteure, wie z.B. Stiftungen, in der Lenkungsgruppe vertreten. Namentlich sind dies die Joachim Herz Stiftung und/oder die Alfred Toepfer Stiftung.

Mit der Neuaufstellung der LG endet die Tätigkeit der alten LG.

Die veränderte Zusammensetzung wird als Fußnote zu Punkt 4.4 in das Konzept für die Umsetzung der Regionalen Bildungskonferenzen verabschiedet von der Lenkungsgruppe RBK/LvO am 27.2.2014 eingefügt.

Es sollen in Zukunft pro Jahr 2-4 Sitzungen der Lenkungsgruppe RBK stattfinden.

Schulbau Hamburg wird gebeten, anlassbezogen einen Mitarbeiter zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe zu entsenden.

Die Arbeit der Lenkungsgruppe wird durch die Fachabteilung BSB/W3 (Steuerung und Koordination regionaler Bildungsentwicklung) vorbereitet und koordinierend unterstützt.

5. Empfehlungen

Die RBK-Struktur bietet die Möglichkeit, Empfehlungen für die Optimierung der Bildungsarbeit vor Ort zu entwickeln und in gemeinsamer Verantwortung mit Akteuren vor Ort umzusetzen.

Empfehlungen können von einzelnen regionalen bzw. lokalen Bildungskonferenzen und von bezirklichen Bildungskonferenzen entwickelt werden. Empfehlungen im Sinne des Auftrages der RBK zielen primär auf eine Verbesserung der lokalen oder regionalen Bildungsstrukturen und -angebote, sind praxisbezogen, bewirken Veränderungen im Arbeitszusammenhang und sind an einer Machbarkeitsperspektive orientiert, d.h. sie sind realistisch in Bezug auf Zeithorizont, Ressourceneinsatz, organisatorische Fragen etc.. Empfehlungen enthalten jeweils einen Gestaltungsvorschlag. Die Initiatoren einer Empfehlung sind bereit, sich aktiv an der Umsetzung - ggf. in Kooperation mit anderen bildungsrelevanten Akteuren - zu beteiligen.

Die Empfehlungen können innerhalb einer Bildungskonferenz direkt bearbeitet werden oder über die bezirkliche Steuerungsgruppe an die bezirkliche RBK oder an die Bezirksämter bzw. Fachbehörden gerichtet sein. Die am RBK-Prozess beteiligten Behörden verpflichten sich, an sie weitergeleitete Empfehlungen verbindlich zu bearbeiten und zeitnah zu beantworten.

Das konkrete Verfahren, nach dem Empfehlungen entwickelt und weitergeleitet bzw. bearbeitet und beantwortet werden, wird in einem gesonderten Konzept festgelegt (siehe Werkzeugkoffer).

6. Organisatorische und fachliche Begleitung

Das gesamte RBK-Vorhaben und insbesondere alle bezirksübergreifenden Angelegenheiten werden durch die Fachabteilung BSB/W3 (Steuerung und Koordination regionaler Bildungsentwicklung) fachlich und organisatorisch begleitet und unterstützt (z.B. die Entwicklung und Umsetzung des Evaluationskonzepts, die Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen den bezirklichen Steuerungsgruppen, die Vorbereitung und Koordination der Arbeit der Lenkungsgruppe).

Die Arbeit der bezirklichen Steuerungsgruppe und der RBK auf bezirklicher, regionaler bzw. lokaler Ebene wird fachlich durch die Bezirkliche Bildungscoordination und organisatorisch durch die RBK-Geschäftsstelle begleitet und unterstützt. Die RBK-Geschäftsstellen sind jeweils mit mindestens einer Assistentkraft der regionalen Schulaufsicht ausgestattet und haben ihren Arbeitsplatz im jeweiligen Bezirksamt. Die Arbeitsaufteilung zwischen der Bezirklichen Bildungscoordination und der RBK-Geschäftsstelle ergibt sich aus den Aufgabenprofilen und einer Geschäftsordnung der Geschäftsstellen (siehe Anlage). Sowohl die Bezirkliche Bildungscoordination als auch die Geschäftsstellen kooperieren und tauschen ihre Erfahrungen aus.